

# Allgemeine Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung

Ausgabe 03.2008

---

## B2 Assistance - Sperrservice

---

### Inhaltsverzeichnis

---

- B2.1 Versicherte Personen
  - B2.2 Versicherte Sachen
  - B2.3 Zeitlicher Geltungsbereich
  - B2.4 Versicherte Ereignisse und Leistungen
  - B2.5 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen
  - B2.6 Ergänzende Bestimmungen
- 

### B2.1 Versicherte Personen

---

Versichert sind diejenigen Personen, welche ihre persönlichen Daten von Maestro-, Bank-, Post-, Kredit-, Tank- und Kundenkarten sowie Ausweisen, Abonnements und Mobiltelefonen bei der Gesellschaft registriert haben.

### B2.2 Versicherte Sachen

---

- 2.2.1 Versichert sind alle bei der Gesellschaft registrierten
- a) Maestro-, Bank-, Post-, Kredit-, Tank- und Kundenkarten sowie persönlichen Ausweise und persönlichen Abonnements, die in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein sowie im Grenzgebiet bis 50 km Luftlinie ab Schweizer Grenze auf die versicherten Personen ausgestellt sind;
  - b) Mobiltelefone, die bei einem Schweizer Netzwerkanbieter (Swisscom, Sunrise, etc.) angemeldet sind.
- Die Gesellschaft garantiert die vertrauliche Behandlung der Daten und die ausschliessliche Verwendung im Zusammenhang mit Verlustmeldungen. Ersterfassung und Mutationen werden dem Versicherungsnehmer schriftlich bestätigt.

### B2.3 Zeitlicher Geltungsbereich

---

Der Versicherungsschutz beginnt einen Arbeitstag nach dem erstmaligen Eingang der zu registrierenden Daten bei der Gesellschaft.

### B2.4 Versicherte Ereignisse und Leistungen

---

- 2.4.1 Versicherte Ereignisse
- Der Sperrservice kann bei Diebstahl, Verlust und Abhandenkommen von versicherten Sachen rund um die Uhr durch die versicherten Personen in Anspruch genommen werden.
- 2.4.2 Versicherte Leistungen
- a) Bei einer Diebstahl- oder Verlustmeldung garantiert die Gesellschaft deren sofortige Weiterleitung an das zur Sperrung deklarierte Unternehmen unter Vorbehalt dessen unmittelbarer Erreichbarkeit.
  - b) Versichert sind Vermögensschäden, die nach einem versicherten Ereignis durch die missbräuchliche Verwendung von
    - registrierten Karten gemäss Artikel B2.2.1 a) entstehen. Die Gesellschaft übernimmt den Teil des Schadens, für welchen die versicherten Personen gegenüber dem Kartenherausgeber (Warenhaus, Kreditkarteninstitut, Bank usw.) gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen haften, im Maximum bis CHF 5'000 pro Karte bzw. CHF 10'000 pro Ereignis;
    - registrierten Mobiltelefonen gemäss Artikel B2.2.1 b) durch Fremdtelphonieren entstehen. Die Gesellschaft übernimmt den Teil des Schadens, für welchen die versicherten Personen gegenüber dem Netzwerkanbieter gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen haften, im Maximum bis CHF 300 pro Ereignis.

- c) In Notfällen informiert die Gesellschaft bei Bedarf die Angehörigen und den Arbeitgeber der versicherten Personen über den Sachverhalt und die getroffenen Massnahmen.
- d) Müssen die registrierten Ausweise, Abonnements, Karten und/oder Mobiltelefone ausserhalb des Wohnsitzes ersetzt werden, so unterstützt die Gesellschaft die versicherten Personen bei der Ersatzbeschaffung.
- e) Die in Rechnung gestellten Sperr- und Ersatzgebühren/kosten von registrierten Ausweisen und Karten (inklusive SIM- und Abonnements-Karten) werden von der Gesellschaft zurückerstattet.

### B2.5 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen

---

Nicht versichert sind:

- 2.5.1 Umtriebskosten, Cash-Guthaben auf der Karte, nicht bezogene Leistungen von Abonnements sowie weitere Vermögensschäden, welche infolge des Verlustes von Karten, Abonnements, Ausweisen oder Mobiltelefonen entstehen (vorbehältlich Artikel B2.4.2 b) und B2.4.2 e));
- 2.5.2 Wiederbeschaffungskosten von Mobiltelefonen und Abonnements-Leistungen;
- 2.5.3 Schäden, die durch die versicherte Person grobfahrlässig verursacht werden (wenn z.B. eine unterschriftspflichtige Karte nicht unterzeichnet ist, der PIN-Code zusammen mit der Karte aufbewahrt wird oder die sofortige Verlustmeldung unterlassen wird);
- 2.5.4 Schäden, welche aufgrund von falschen Deklarationen oder verspäteten Mutationsmeldungen entstehen;
- 2.5.5 Schäden, welche mangels Erreichbarkeit der deklarierten Sperradresse entstehen.

### B2.6 Ergänzende Bestimmungen

---

- 2.6.1 Meldepflicht und Belege
- a) Die versicherten Personen melden der Gesellschaft schriftlich mit dem dafür bestimmten Formular die Daten zu Maestro-, Bank-, Post-, Kredit-, Tank- und Kundenkarten sowie zu Mobiltelefonen, persönlichen Ausweisen und persönlichen Abonnements.
  - b) Änderungen von registrierten Daten müssen unverzüglich schriftlich der Gesellschaft mitgeteilt werden.
  - c) Die versicherten Sperr- und Ersatzgebühren müssen anhand der Originalbelege bei der Gesellschaft geltend gemacht werden.
- 2.6.2 Ergänzende vertragliche Grundlagen
- Im Übrigen gelten die folgenden Bestimmungen der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung:
- a) A Gemeinsame Bestimmungen für alle Sparten.